Nachstehend wird der Wortlaut der Anlage 1.1 für das Studienfach "Inklusive Pädagogik" im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen" an der Universität Bremen vom 19. Juni 2018 (Brem.ABI. S. 682) bekannt gemacht, wie er sich aus

- der Fassung der Anlage 1.1 für das Studienfach "Inklusive Pädagogik" im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen" an der Universität Bremen vom 20. Juni 2018 (Brem.ABI. S. 682) und
- der Ordnung zur Änderung der Anlage 1.1 für das Studienfach "Inklusive Pädagogik" für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen" an der Universität Bremen vom 17. Februar 2021 (Brem.ABI. S. 443)

ergibt. Informationen über die Inhalte der einzelnen Änderungsordnungen und das Inkrafttreten der darin getroffenen Regelungen können hier nicht dargestellt werden.

Anlage 1.1 für das Studienfach "Inklusive Pädagogik" im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen"

Vom 17. Februar 2021

Diese Anlage gilt i.V.m. dem zentralen Teil der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen" an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung sowie in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

#### Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen" an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Die zwei im Studienfach absolvierten Förderschwerpunkte werden im Zeugnis ausgewiesen.

§ 2

#### Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) "Inklusive Pädagogik" ist ein Studienfach im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen" (Kurztitel: "BA IP GyOS").
- (2) Das Studium des Studienfaches "Inklusive Pädagogik" gliedert sich wie folgt:
  - Pflichtmodule (48 CP);
  - Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte (18 CP): Aus den angebotenen Förderschwerpunkten "Emotional-soziale Entwicklung", "Geistige Entwicklung" sowie "Sprache und Lernen" sind zwei unterschiedliche Förderschwerpunkte zu absolvieren;

- Wahlpflichtbereich Inklusive Fachdidaktik (6 CP): Studierende wählen das fachdidaktische Angebot, welches dem jeweils gewählten Unterrichtsfach entspricht;
- ggf. Bachelorarbeit (12 CP).
- (3) Auf Antrag an den Prüfungsausschuss kann ein weiterer, und damit ein dritter Förderschwerpunkt gewählt und absolviert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor der Anwahl des jeweiligen Moduls zu stellen, spätestens jedoch vor der Anmeldung zur jeweiligen Modulprüfung des zusätzlich gewählten Förderschwerpunkts. Im Antrag ist darzustellen, welche der absolvierten Förderschwerpunkte im Master of Education regulär fortgesetzt werden sollen. Der Schwerpunkt, der nicht im Master of Education fortgesetzt werden soll, wird gemäß § 25 Absatz 2 AT BPO in den Zeugnisunterlagen zusätzlich ausgewiesen.
- (4) In den Anhängen 1 und 2 sind der empfohlene Studienverlauf des Studienfaches sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen aufgeführt.
- (5) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.
- (6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.
- (7) Module im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt, im Wahlpflichtbereich können zudem auch Angebote in englischer Sprache durchgeführt werden. Das Modul "Englischdidaktik inklusiv" kann in englischer Sprache durchgeführt werden.
- (8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT BPO durchgeführt.
- (10) Die Praktika für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang "BA IP GyOS" regelt die Praktikumsordnung für die Bachelorstudiengänge im Lehramt. Zu den in einem Modul integrierten Praxisorientierten Elementen (POE) sind zudem Informationen in der Modulbeschreibung enthalten.

§ 3

## Prüfungen

- (1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT BPO durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:
  - a) Lerntagebuch: Ein Lerntagebuch spiegelt den kontinuierlichen Lernzuwachs sowie die Lehr-Lern-Prozesse im Rahmen der Seminare eines Moduls wieder.
  - b) Entwicklung didaktischer Materialien: Die Studierenden entwickeln eigenständig didaktische Materialien für den Einsatz im inklusiven Kontext und begründen diese theoriegeleitet.
  - c) Ausstellung mit Präsentation und schriftlicher Dokumentation: Eine Ausstellung kann Resultat einer Erkundung, Exkursion oder vertiefenden Auseinandersetzung mit einem spezifischen Themengebiet sein.
  - d) Seminargestaltung oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung.
  - e) Empirische Erkundung mit schriftlicher Dokumentation: Die Studierenden führen selbstständig eine empirische Erkundung in einem ausgewählten Praxisfeld durch. Die empirische Erkundung wird forschungsmethodisch begründet und ausgewertet.
  - f) Projektarbeit: Auf Grundlage einer mit den Lehrenden abgestimmten Projektkonzeption können Studierende ein selbstverantwortetes Projekt durchführen. Sie dokumen-

- tieren die Durchführung in einer abgestimmten Art und Weise und präsentieren diese Dokumentation im Seminar.
- g) Dokumentation und Präsentation des selbst durchgeführten Unterrichts und dessen Evaluation: Die Studierenden dokumentieren selbst durchgeführten Unterricht und seine Evaluation anhand von Planungsunterlagen, verwendeten Materialien und Arbeitsergebnissen. Sie präsentieren und reflektieren diese mündlich im Seminar.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

- (2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT BPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.
- (3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.
- (4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bzw. E-Klausuren durchgeführt werden. Näheres regelt Anlage 3.
- (5) In Modul "Englischdidaktik inklusiv" kann die Prüfungssprache Englisch sein. In den Modulen der Inklusiven Pädagogik kann der Prüfungsausschuss auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.
- (6) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT BPO 2010 wird nicht angewendet.

§ 4

## **Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 22 AT BPO in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

#### Zulassungsvoraussetzungen für Module

Außer im Rahmen des § 6 Absatz 3 gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

#### **Modul Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit kann im Studienfach "Inklusive Pädagogik" geschrieben werden.
- (2) Das Modul Bachelorarbeit (12 CP) besteht aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP. Ein begleitendes Seminar wird angeboten, ist aber nicht obligatorisch.
- (3) Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit im Studienfach "Inklusive Pädagogik" ist der Nachweis von mindestens 45 CP im Studienfach. Folgende Leistungen müssen zur Anmeldung erbracht worden sein:
  - a) Modul "Grundlagen Inklusiver Pädagogik";
  - b) Modul "Guter Unterricht in heterogenen Lerngruppen";
  - c) Aus dem Wahlpflichtbereich "Förderschwerpunkte" muss eines der zu absolvierenden Module bestanden sein.

- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit im Studienfach "Inklusive Pädagogik" beträgt 10 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 3 Wochen genehmigen.
- (5) Die Bachelorarbeit wird als Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.
- (6) Die Bachelorarbeit wird in deutscher Sprache angefertigt. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag andere Sprachen zulassen, sofern die Betreuung und Bewertung gewährleistet sind.

§ 7

### Berechnung der Fachnote

Die Fachnote für das Studienfach "Inklusive Pädagogik" wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

### Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 1.1 für das Studienfach "Inklusive Pädagogik" zur Fachspezifischen Prüfungsordnung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen" tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2018 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Zwei-Fächer Bachelorstudiengang "Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen" an der Universität Bremen im Studienfach "Inklusive Pädagogik" immatrikuliert werden.

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach "Inklusive Pädagogik"

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

# Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach "Inklusive Pädagogik" im Zwei-Fächer Bachelorstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen"

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden. Die Bachelorarbeit wird hier im Studienverlaufsplan ausgewiesen. Studierende können jedoch wählen, ob sie die Bachelorarbeit in diesem oder in ihrem zweiten Studienfach schreiben wollen. Der Umfang der CP erhöht/reduziert sich dann jeweils um 12 CP.

Struktur ent- lang der Be- legregelung		Pflichtmodule (48 CP)		Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte (18 CP)	Bereich Inklusive Fachdidaktik (6 CP)		Ggf. Bachelor- arbeit (12 CP)	∑ CP 72 (+ ggf. 12 im 2. und 3. Studienjahr)	
Jahr	1. Sem.	IP-GO-1 Grund- lagen Inklusiver Pädagogik, 9 CP	IP-GO-2 Bezugs- wissen-						21
J. J	2. Sem.		schaftliche Grundla- gen, 9 CP	Aus den folgenden Modulen muss ein erster Förderschwerpunkt gewählt werden:					
3. Jahr 2. Jahr	3. Sem.	IP-GO-4 Guter Unterricht in heterogenen Lerngruppen, 6 CP		IP-GO-3A Förderschwerpunkt Emotional- soziale Entwicklung, 9 CP IP-GO-3B Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, 9 CP IP-GO-3C Förderschwerpunkt Lernen, 9 CP IP-GO-3D Förderschwerpunkt Sprache, 9 CP					30 oder 27 (im Falle des Zweit- faches Deutsch)
	4. Sem.	IP-GO-5 Grund- lagen Inklusiver Didaktik und POE, 9 CP		Aus den folgenden Modulen muss ein zweiter Förderschwerpunkt gewählt werden: IP-GO-3A Förderschwerpunkt Emotional- soziale Entwicklung, 9 CP IP-GO-3B Förderschwerpunkt Geistige	IP-GO-E Englisch- didaktik inklusiv, 6 CP	IP-GO-M Mathe- matikdi- daktik inklusiv, 6 CP	IP-GO-D Deutsch- didaktik inklusiv, 6 CP		
	5. Sem.	IP-GO-6 Um- gang mit gesell- schaftlichen und institutionellen Barrieren, 9 CP		Entwicklung, 9 CP IP-GO-3C Förderschwerpunkt Lernen, 9 CP IP-GO-3D Förderschwerpunkt Sprache, 9 CP					21 oder 24 (im Falle des Zweit- faches Deutsch) (+ ggf.12)
	6. Sem.	IP-GO-7 Wahl- vertiefung: För- derschwerpunkte und Querlagen, 6 CP						Ggf. IP-GO-8 Modul Bache- lorarbeit IP, 12 CP	

CP: Credit Points, Sem. = Semester

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen für das Studienfach "Inklusive Pädagogik" im "Zwei-Fächer Bachelorstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen"

2.1 Bachelorarbeit (Bachelor Thesis), 12 CP

K	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische	Modultyp	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der	PL/SL
Ziffer		Übersetzung	P/WP/W			CP bei TP	(Anzahl)
IP-GO-	Modul Bachelorarbeit	Module Bachelor	Р	12	MP		PL: 1
8		Thesis					SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Pflichtmodule(Compulsory Modules), 48 CP

K	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische	Modultyp	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der	PL/SL
Ziffer		Übersetzung	P/WP/W			CP bei TP	(Anzahl)
IP-GO-	Grundlagen Inklusiver	Introduction to	Р	9	MP		PL: 0
1	Pädagogik	Inclusive Education					SL: 1
IP-GO-	Bezugswissenschaft-	Basics in Reference	Р	9	KP		PL: 1
2	liche Grundlagen	Sciences					SL: 1
IP-GO-	Guter Unterricht in	Good Teaching and	Р	6	MP		PL: 1
4	heterogenen	Learning in Heteroge-					SL: 0
	Lerngruppen	neous Groups					
IP-GO-	Grundlagen inklusiver	Inclusive Teaching	Р	9	MP		PL: 0
5	Didaktik und POE	and Learning-					SL: 1
		foundations					
IP-GO-	Umgang mit gesell-	Responding to Social	Р	9	KP		PL: 1
6	schaftlichen und insti-	and Institutional					SL: 1
	tutionellen Barrieren	Barriers					
IP-GO-	Wahlvertiefung:	Interdisciplinary	Р	6	MP		PL: 0
7	Förderschwerpunkte	Special Needs					SL: 1
	und Querlagen	Education					

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

# 2.3 Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte (Compulsory Elective Modules, Special Educational Needs), 18 CP

Ladou	Educational Necus), 10 Of									
K	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische	Modultyp	CP	MPTP/KP	Aufteilung der CP	PL/SL			
Ziffer		Übersetzung	P/WP/W			bei TP	(Anzahl)			
IP-GO-	Förderschwerpunkt	Special Needs	WP	9	TP	Prüfungsleistung	PL: 1			
3A	Emotional-soziale	Education: Social-				(benotet), 6 CP	SL: 0			
	Entwicklung	emotional (Behavioral)				Studienleistung	PL: 0			
		Development				(unbenotet), 3 CP	SL: 1			
IP-GO-	Förderschwerpunkt		WP	9	TP	Prüfungsleistung	PL: 1			
3B	Geistige Entwick-	Education for Children				(benotet), 6 CP	SL: 0			
	lung	Categorized as				Studienleistung	PL: 0			
		Having Cognitive				(unbenotet), 3 CP	SL: 1			
		Impairments								
IP-GO-	Förderschwerpunkt		WP	9	TP	Prüfungsleistung	PL: 1			
3C	Lernen	Education for Children				(benotet), 6 CP	SL: 0			
		Categorized as				Studienleistung	PL: 0			
		Having Learning				(unbenotet), 3 CP	SL: 1			
		Difficulties								
IP-GO-	Förderschwerpunkt		WP	9	TP	Prüfungsleistung	PL: 1			
3D	Sprache	Education: Speech				(benotet), 6 CP	SL: 0			
		and Language				Studienleistung	PL: 0			
						(unbenotet), 3 CP	SL: 1			

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

# 2.4 Wahlpflichtbereich Inklusive Fachdidaktik (Compulsory Elective Modules; Subject Matter Teaching in Inclusive Settings), 6 CP

K	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische	Modultyp	CP	MP/TP/K	Aufteilung der CP	PL/SL
Ziffer		Übersetzung	P/WP/W		Р	bei TP	(Anzahl)
IP-GO-E	Englischdidaktik inklusiv	Teaching English in Inclusive Settings	WP	6	TP	Addressing learner-specific needs in English language teaching, 3 CP Diagnosing learner-specific needs in English language teaching,	PL: 0 SL: 1
						3 CP	
IP-GO-	Mathematikdidaktik		WP	6	KP		PL: 1
М	inklusiv	Inclusive Settings					SL: 1
IP-GO-		Teaching German in	WP	6	KP		PL: 1
D	inklusiv	Inclusive Settings					SL: 2

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)